

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

Abschnitt 1: CLV+ Vertragsbedingungen

Präambel

Diese Bedingungen der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn - nachfolgend Nexi genannt - regeln die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells. Dieses kombiniert bei POS-Zahlungen mittels der girocard-Karte die beiden Zahlungswege Lastschrift- und girocard-Verfahren, um im Vergleich mit dem reinen girocard-Verfahren einen gleichbleibend sicheren, aber deutlich preisgünstigeren Zahlungsmix anzubieten.

Das CLV+ Zahlungsmodell beinhaltet den Kauf der aus dem Zahlungsmix entstandenen Forderungen des Vertragspartners gegen den Endkunden (Karteninhaber) auf Zahlung für die Leistung aus dem Grundvertrag mit dem Händler im Wege des echten Factorings und der Forderungen des Vertragspartners gegen die jeweiligen Kartenemittenten auf Zahlung an den Vertragspartner aufgrund der Weisung des Karteninhabers an den Kartenemittenten entsprechend den Regelungen in den Händlerbedingungen (Bedingungen für die Teilnahme am girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft) (- nachfolgend insgesamt „FORDERUNGSABRETUNG“ genannt -). Die Gutschriften aus den über das CLV+ Zahlungsmodell eingereichten Zahlungsverkehrsdateien (SCC und SDD) werden zunächst in Übereinstimmung mit §17 Absatz 1 Nr. 1 b ZAG auf ein gesondertes Konto der Nexi (- nachfolgend auch „KONTO“ genannt -) bei einem in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstitut (- nachfolgend „Bank“ genannt -) gecleart, dort zum Zwecke der Einsparung von Postengebühren aggregiert und in der Folge auf ein vom Vertragspartner angezeigtes Bankkonto in einer Summe (Lastschrift- und girocard-Umsätze) überwiesen.

Nexi ist berechtigt, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sämtliche Unterlagen und Informationen des Vertragspartners an die Bank zu übermitteln, welche für die Eröffnung und Führung des KONTOS erforderlich sind.

Ziel der Gestaltung der Prozesse ist es, eine ordnungsgemäße Abwicklung der vertragsgegenständlichen Zahlungen zu gewährleisten.

Das CLV+ Zahlungsmodell umfasst ausschließlich Zahlungen am Point of Sale, Zahlungen im Rahmen von Transaktionen im Fernabsatz (= Zahlungen mit Kredit- und Debitkartendaten, die schriftlich, fernmündlich oder über das Internet übermittelt werden) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Vertragspartner ist ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die Parteien schließen einen Vertrag über die Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des CLV+ Zahlungsmodells. Dazu ist es erforderlich, dass der Vertragspartner sowohl diesen Vertrag zum CLV+ Zahlungsmodell als auch einen Vertrag zum girocard-Verfahren der Deutschen Kreditwirtschaft mit Nexi als Netzbetreiber schließt.

1.2. Teil des CLV+ Zahlungsmodells ist der Ankauf der Forderungen des Vertragspartners gegen den Endkunden (Karteninhaber) auf Zahlung für die Leistung aus dem Grundvertrag mit dem Händler, die mit von deutschen Kreditinstituten ausgegebenen girocard-Karten (entweder via Lastschrift- oder via girocard-Verfahren) beglichen werden sollen und der Forderungen des Vertragspartners gegen die jeweiligen Kartenemittenten

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

auf Zahlungen an den Vertragspartner aufgrund der Weisung des Karteninhabers an den Kartenemittenten entsprechend den Regelungen in den Händlerbedingungen (Bedingungen für die Teilnahme am girocard-System der Deutschen Kreditwirtschaft). Zentraler Baustein des CLV+ Zahlungsmodells ist die Abwicklung über ein KONTO der Nexi. Zur Durchführung des Vertrages ist es erforderlich, dass der Vertragspartner a) sein Terminal im Netzbetrieb der Nexi betreibt und b) die Einreichung der aus diesem Vertrag resultierenden girocard-Umsätze über das KONTO der Nexi im Rahmen des Dienstes KontoPlusKlassik erfolgt (s. Abschnitt 2).

- 1.3. Im Rahmen des CLV+ Zahlungsmodells kauft Nexi nach Maßgabe dieses Vertrages die Forderungen des Vertragspartners gegen die Endkunden gemäß vorhergehender Ziffer 1.2.
- 1.4. Nexi wird sowohl Transaktionen über das Lastschrift- als auch girocard-Verfahren am Point of Sale abwickeln. Der Vertragspartner verpflichtet sich, am Point of Sale zunächst jede Transaktion im Lastschrift-Verfahren abzuwickeln. Das girocard-Verfahren wird automatisch ausschließlich bei Überschreiten der von Nexi zu definierenden Kriterien verwendet werden (- im Folgenden „auto-girocard-Funktion“ genannt -). Die manuelle oder systemische Vorauswahl oder auch vorsätzliche Übersteuerung einer von Nexi im Rahmen der Zahlungsautorisierung vorgegebenen Transaktionsart für die girocard am Point of Sale durch den Vertragspartner ist unzulässig

2. Kauf und Übertragung der Forderungen; Kaufpreis und Entgelt

- 2.1. Die einzelnen Kaufverträge über zukünftige Vertragsforderungen kommen bereits mit Abschluss dieses Vertrages zustande.
- 2.2. Der Vertragspartner tritt hiermit sämtliche unter Berücksichtigung von Ziffer 3.1 dieses Vertrages von Nexi gekauften zukünftigen Forderungen an Nexi ab. Nexi nimmt diese FORDERUNGSABTRETUNG hiermit an. Maßgeblicher Zeitpunkt für die FORDERUNGSABTRETUNG ist der Zeitpunkt der Autorisierung der girocard-Zahlung mittels Lastschrift- oder girocard-Verfahren beim Ablauf der elektronischen Prozesse der Zahlung im Terminal.
- 2.3. Als Kaufpreis für die jeweilige Vertragsforderung (Grundvertrag zwischen Endkunden und Vertragspartner) vergütet Nexi dem Vertragspartner den nominalen Forderungsbetrag in voller Höhe. Der Kaufpreis wird nicht vor Fälligkeit der durch Nexi angekauften Forderungen zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nicht in bar, sondern durch Überweisung vom KONTO auf das vom Vertragspartner für den Zahlungsempfang benannte Konto.
- 2.4. Das monatlich zu zahlende Entgelt für den Ankauf der Forderungen im Wege des echten Factorings in den Grenzen nachfolgender Ziffer 3.1 wird in der jeweiligen Zusatzvereinbarung CLV+ („ZV CLV+ Zahlungsmodell und Digitales Belegmanagement (DBM)“) geregelt.
- 2.5. Sonderfall Cashback-Transaktionen: Sofern der Vertragspartner an seinen POS-Terminal die Funktion „Cashback“ zur Auszahlung von Bargeld im Rahmen einer Bezahltransaktion einsetzen will, sind hierzu vorab separate Vereinbarungen auch zur Festlegung abweichender Entgelte erforderlich.

3. Den Forderungsankauf auflösende Bedingungen

- 3.1. Nexi kauft nur Forderungen an, bei denen die folgenden auflösenden Bedingungen nicht vorliegen:

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

- (a) Der Karteninhaber behauptet in dokumentierter Form (z.B. per Fax oder E-Mail), es lägen Mängel im Grundgeschäft, wie beispielsweise ein Mangel an der vom Karteninhaber erworbenen Ware oder Dienstleistung vor.
 - (b) Antwortcodes, die elektronisch an das Zahlungsverkehrsterminal des Vertragspartners übermittelt wurden, wurden von dem Vertragspartner systemisch oder manuell vorausgewählt bzw. übersteuert. Nicht jede Transaktion war durch Nexi steuerbar.
 - (c) Für die jeweilige Vertragsforderung werden die Kartenummer, der Transaktionsbetrag und das Transaktionsdatum sowie die Kennung des Vertragspartners (Terminal-ID) nicht binnen 5 Kalendertagen ab Entstehung der Vertragsforderung vollständig elektronisch an Nexi übermittelt.
 - (d) Das CLV+ Zahlungsmodell wird zur Bezahlung von Geschäften außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Vertragspartners oder zur Auszahlung von Bargeld (Ausnahme: Abschluss gesonderter Cashback-Vereinbarung gemäß vorhergehender Ziffer 2.5) eingesetzt.
 - (e) Die Vertragsforderung stammt aus Sicherheitsleistungen des Karteninhabers für künftige Ansprüche aus Mietverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und dem Karteninhaber über Maschinen im Vermiet-Service des Vertragspartners, die in Form von Einzahlungen auf Konten des Vertragspartners geleistet werden sollen.
 - (f) Die vertragsgegenständliche Forderung ist im Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung ihrer zugrundeliegenden Daten an Nexi noch nicht fällig, wird gegenüber dem Karteninhaber gestundet oder mit dem Karteninhaber wird ein Vollstreckungsstillhalteabkommen geschlossen.
 - (g) Vertragsgegenständliche Forderungen entstammen einem einheitlichen Kaufvorgang, für welchen jedoch mehrere, separate Zahlungsvorgänge vorgenommen wurden (Kaufpreissplitting / Teilzahlung).
 - (h) Die Bezahlung ist auf andere Weise zwischenzeitlich erfolgt.
 - (i) Eine gerichtliche Geltendmachung der vertragsgegenständlichen Forderung ist aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, die einer Übermittlung von Details zur zugrundeliegenden Zahlung bzw. zu den gekauften Produkten seitens des Händlers entgegenstehen, nicht möglich.
- 3.2. Soweit die Autorisierung der Transaktionsverarbeitung des CLV+ Zahlungsmodells in einem Kalendermonat nicht zu mindestens 99,7 % online erfolgt oder die kalendermonatliche Offline-Quote, bezogen auf das jeweilige Wertvolumen des CLV+ Zahlungsmodells, größer 0,3 % ist, ist Nexi berechtigt, von sämtlichen Forderungskaufverträgen des betreffenden Monats zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung der Offline-Quote durch Nexi verschuldet wurde. Die FORDERUNGSABTRETUNGEN der vom Rücktritt betroffenen Forderungen werden rückabgewickelt.
- 3.3. Falls sich herausstellt, dass eine der in den vorhergehenden Ziffern 3.1 oder 3.2 genannten Bedingungen vorliegt, kann Nexi bezüglich der betreffenden vertragsgegenständlichen Forderung die Rückerstattung des Kaufpreises und Aufwendungen Zug um Zug gegen die Rückabtretung der Vertragsforderung aus der FORDERUNGSABTRETUNG verlangen. Neben dem Kaufpreis kann Nexi die Erstattung der im Zusammenhang mit der betreffenden Vertragsforderung entstandenen externen Aufwendungen (z.B. Bankgebühren für die Rücklastschrift oder die Mitteilung der persönlichen Daten des Zahlungspflichtigen durch die kontoführende Bank, etc.) verlangen. Die internen Aufwendungen der Nexi verbleiben bei dieser.
- 3.4. Die Datenbestände der von einem Rücktritt betroffenen vertragsgegenständlichen Forderungen werden an den Vertragspartner zurück übermittelt. Nexi wird sämtliche sich in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen und Belege für jede betroffene Vertragsforderung an den Vertragspartner abgeben.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

- 3.5. Nexi ist berechtigt, die ihr zustehenden fälligen Erstattungsansprüche am Ende eines jeden Kalendermonats dem Abrechnungskonto des Vertragspartners zu belasten. Hierzu erteilt der Vertragspartner der Nexi ein SEPA-Lastschriftmandat.

4. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- 4.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Anzahl der Zahlungsstörungen gering zu halten. Der Vertragspartner wird zu diesem Zweck insbesondere alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die auflösenden Bedingungen nach Ziffer 3.1 dieses Vertrages nicht eintreten. Zudem wird der Vertragspartner sicherstellen, dass erforderliche Lastschriftmandate durch den Karteninhaber unterzeichnet werden.
- 4.2. Der Vertragspartner und Nexi haben die Vorgehensweise bei Zahlungen der Karteninhaber in den Filialen des Vertragspartners (Selbstzahler) und zur Prüfung von Einreden gegen das Grundgeschäft (Reklamationen) einvernehmlich abgestimmt und werden diese dementsprechend durchführen (s. Abschnitt 3).
- 4.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Aushangtext, der ihm in der jeweiligen Fassung in Abschnitt 3, Ziffer 4 (unten) zugänglich gemacht wird, in jeder Filiale mit Kartenzahlungsakzeptanz frei zugänglich öffentlich auszuhängen.
- 4.4. Der Vertragspartner ist nach Aufforderung durch Nexi verpflichtet, von Nexi vorformulierte Abtretungserklärungen bzgl. der Vertragsforderungen zu erstellen und Nexi innerhalb von 10 Kalendertagen zu übermitteln.

5. Haftung des Vertragspartners

- 5.1. Der Vertragspartner haftet für den rechtlichen Bestand der Vertragsforderungen und die Freiheit von Rechtsmängeln bis zu deren Erfüllung. Diese Haftung wird durch Kenntnis des Mangels auf Seiten von Nexi nicht ausgeschlossen. Die Übernahme des Missbrauchsrisikos durch Nexi bleibt hiervon unberührt.
- 5.2. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei diesem Vertrag nicht um einen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB handelt. Sollte ungeachtet dessen durch ein Gericht eine andere Beurteilung erfolgen, stellt der Vertragspartner die Nexi von allen Aufwendungen und Kosten (insbesondere Gehältern und Abfindungen) als Folge der anderen Beurteilung frei.

6. Haftung von Nexi

- 6.1. Soweit die von Nexi geschuldeten Leistungen infolge für Nexi unabwendbarer Ereignisse nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden können, haftet Nexi nicht für diese Verzögerung.
- 6.2. Nexi haftet im Falle von Schadensersatz wie folgt:
- (a) Bei Vorsatz, oder der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Nexi in vollem Umfang.
 - (b) Bei grober Fahrlässigkeit hinaus haftet Nexi nur für den typischerweise bei Geschäften dieses Vertrages entstehenden direkten Schaden.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

(c) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Nexi nur für den direkten und vorhersehbaren Schaden und nur für solche Pflichtverletzungen, bei denen es sich um eine für die Erreichung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt sowie insgesamt nur bis zur Höhe von EUR 12.500,- pro Schadensfall. Die Haftung für mehrere Schadensfälle ist begrenzt auf insgesamt EUR 25.000,- pro Kalenderjahr.

(d) Nexi haftet außer bei Vorsatz nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare und/oder sonstige Folgeschäden.

- 6.3. Neben anderen Schadensverursachern haftet Nexi nur in dem Verhältnis, in dem sie neben diesen zu der Entstehung des Schadens beigetragen hat und entsprechend der oben genannten Haftungsbegrenzung.
- 6.4. Nexi haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, sie hat deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Vertragspartner hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.
- 6.5. Nexi haftet nicht für Ausfälle oder Engpässe in der außerhalb ihres eigenen Verantwortungsbereiches liegenden technischen Infrastruktur. Hierzu gehören z.B. Telekommunikationsleitungen von Telekommunikationsunternehmen oder Leitungen an den Terminalstandorten.
- 6.6. Schadensersatzansprüche gegen Nexi verjähren innerhalb von einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt der Kenntnis oder des Kennenmüssens des Anspruchs. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus einer Haftung gemäß vorhergehender Ziffer 6.2 (a).
- 6.7. Die gleichen Haftungsbeschränkungen wie in den vorhergehenden Absätzen gelten auch, soweit sich Nexi Dritter zur Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag ergebender Pflichten bedient.

7. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- 7.1. Diese Zusatzvereinbarung wird für die Dauer der Servicevereinbarung Terminal des jeweiligen Terminals geschlossen, sofern in der Zusatzvereinbarung "CLV+ Zahlungsmodell und Digitales Belegmanagement (DBM)" keine abweichende Regelung getroffen wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf der Zeitperiode der Mindestvertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraums schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht von Nexi zur fristlosen außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn
- (a) bei dem Vertragspartner eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenssituation eintritt, oder
 - (b) für Nexi die Fortführung der nach diesem Vertrag geschuldeten Tätigkeiten ohne eine behördliche Erlaubnis unzulässig ist oder sie der Nexi von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt wird, oder
 - (c) der „Vertrag zur Teilnahme am Nexi Netzbetrieb“ zur Nutzung des Nexi Netzbetriebes gekündigt wurde, oder
 - (d) die Anzahl der auftretenden Zahlungsstörungen auf dem KONTO (= Rücklastschrift-Quote) so signifikant ansteigen, dass Nexi in redlicher Weise davon ausgehen darf, dass die nach den Grundgeschäften von dem Vertragspartner geschuldeten Leistungen zu einem erheblichen Teil mangelhaft sind oder dass der Vertragspartner seine nach diesem Vertrag geschuldeten Pflichten nicht erfüllt.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

7.3 Erzielt Nexi im Rahmen der Erbringung des CLV+ Zahlverfahrens nachhaltig, d.h. mindestens 3 Monate in Folge, negative Erträge aus dem CLV+ Zahlungsmodell, wird Nexi dies dem Händler durch eine entsprechende Auswertung nachweisen. Nachdem Nexi dem Vertragspartner den entsprechenden Nachweis zur Verfügung gestellt hat, werden die Vertragsparteien versuchen, innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Auswertung eine Einigung zur Anpassung (Erhöhung) des Entgelts des CLV+ Zahlungsmodells zu erzielen. Sollte diese Frist ohne Einigung verstreichen, ist Nexi berechtigt, mit einer Frist von einer Woche alle Zahlungen mittels der girocard auf das girocard-Verfahren umzustellen. Wird eine Transaktion im girocard-Verfahren abgewickelt, kommen die regulären Fremdgebühren der Deutschen Kreditwirtschaft zum Tragen.

8. Einbehaltungsrechte von Nexi und Sicherheiten

- 8.1. Wenn die Voraussetzungen der Ziffern 7.2 (a) oder 7.2 (d) dieser Vertragsbedingungen vorliegen, ist Nexi berechtigt, Zahlungen, die die Karteninhaber auf Vertragsforderungen leisten, als Sicherheit einzubehalten bzw. auf ein Konto von Nexi umzuleiten und dann einzubehalten. Der Umfang des Einbehalts von Sicherheiten ist auf 25% des monatlichen Umsatzes über das CLV+ Zahlungsmodell im Referenzzeitraum, das sind die drei Kalendermonate, die dem/den Bemessungsmonat/en vorausgegangen sind, begrenzt.
- 8.2. Der Sicherheitseinbehalt sichert sämtliche Ansprüche von Nexi gegenüber dem Vertragspartner aus den oder im Zusammenhang mit den Verträgen über die bargeldlose Zahlungsabwicklung ab. Nexi kann den Sicherheitseinbehalt jederzeit mit eigenen Ansprüchen gegen den Vertragspartner verrechnen.
- 8.3. Nexi ist verpflichtet, den Sicherheitseinbehalt bzw. den nicht verrechneten Teil des Sicherheitseinbehalts 12 Wochen nach Beendigung dieses Vertrages an den Vertragspartner zurückzuzahlen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine besicherten Ansprüche von Nexi gegenüber dem Vertragspartner mehr bestehen.

9. Schriftform, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

- 9.1. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform angezeigt hat. Nexi wird dem Vertragspartner in ihrem Angebot auf diese Genehmigungswirkung besonders hinweisen. Soweit der Vertragspartner eine Änderung ablehnt, ist Nexi berechtigt den Vertrag außerordentlich mit angemessener Frist zu kündigen.
- 9.2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch solche Bestimmungen ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommen. Dies gilt auch für die Füllung von Lücken im Vertrag.
- 9.3. Sollte durch eine Vorgabe der Datenschutzbehörden oder einer anderen Aufsichtsbehörde eine Änderung der bestehenden Rahmenbedingungen notwendig werden, ist Nexi berechtigt, eine entsprechende Anpassung unter Berücksichtigung des von den Parteien wirtschaftlich Gewollten und Vereinbarten vorzunehmen. Sollte Nexi die Dienstleistung insgesamt untersagt werden, ist Nexi zur fristlosen Kündigung

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

des Vertrages berechtigt, Schadensersatzansprüche stehen dem Vertragspartner in einem solchen Fall nicht zu.

- 9.4. Die Parteien vereinbaren die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und anlässlich dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Abschnitt 2: KontoPlusKlassik

Regelungsgegenstand

- 1.1. Nexi erfasst die Umsätze der eingereichten girocard-Transaktionen (aus dem Lastschrift- und girocard-Verfahren) des Vertragspartners. Die Zahlungsbeträge der erfassten girocard-Umsätze werden dabei bankarbeitstäglich, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einreichungsfristen für Lastschrift- und girocard-Umsätze, als Gutschrift dem KONTO von Nexi bei einem in Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstitut (- nachfolgend „Bank“ genannt -) gutgeschrieben („KontoPlusKlassik“).
- 1.2. Voraussetzung für eine bankarbeitstägliche Gutschrift gem. Ziffer 1.1 ist die ebenfalls tägliche Durchführung eines Kassenabschlusses an den jeweiligen Terminals des Vertragspartners durch den Vertragspartner.
- 1.3. Nexi wird die Bank unwiderruflich dazu anweisen, sämtliche für den Vertragspartner auf dem KONTO eingegangenen Gutschriften auf das Konto des Vertragspartners zu überweisen. Die Bank übermittelt anschließend die auf dem KONTO für den Vertragspartner eingegangenen Gutschriften auf das Konto des Vertragspartners. Die Übermittlung von Lastschrift- und girocard-Umsätzen erfolgt zusammengefasst in einer Summe nach zwei Bankarbeitstagen.

2. Preise

- 2.1. Für die Nutzung des Dienstes KontoPlusKlassik fällt eine Gebühr pro eingereichte Transaktion („Posten“) an. Die Höhe der Gebühr wird in der ZV „CLV+ Zahlungsmodell und Digitales Belegmanagement (DBM)“ geregelt.
- 2.2. Nexi wird die Postengebühren dem Vertragspartner jeweils am Monatsende in Rechnung stellen.

3. Informationseinholung und Informationsweitergabe

- 3.1. Der Vertragspartner ermächtigt Nexi, Bankauskünfte allgemeiner Art einzuholen und befreit das kontoführende Institut soweit vom Bankgeheimnis. Der Vertragspartner ermächtigt Nexi weiterhin, über diesen SCHUFA- und /oder Wirtschaftsauskünfte einzuholen.
- 3.2. Nexi ist berechtigt, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sämtliche Unterlagen und Informationen des Vertragspartners an die Bank zu übermitteln, welche für die Eröffnung und Führung des KONTOS erforderlich sind.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

4. Laufzeit und Kündigung

Die ordentliche Laufzeit des Dienstes KontoPlusKlassik der Nexi stimmt grundsätzlich mit der Laufzeit des CLV+-Zahlungsmodells überein (s. Abschnitt 1, Ziffer 7.1). Die Leistung „KontoPlusKlassik“ der Nexi ist wesentlicher Bestandteil der Leistung CLV+ Zahlungsmodells und kann nicht getrennt von diesem gekündigt werden. Eine Kündigung des CLV+-Zahlungsmodells beinhaltet gleichzeitig immer auch die Kündigung des Dienstes KontoPlusKlassik der Nexi zu den Bestimmungen gemäß Abschnitt 1, Ziffer 7.1.

5. Haftung

Nexi haftet gegenüber dem Vertragspartner im Rahmen des Dienstes KontoPlusKlassik entsprechend den Regelungen der Ziffer 6 Abschnitt 1 CLV+ Vertragsbedingungen.

6. Sonstiges

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform. Sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

Die Parteien vereinbaren die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und anlässlich dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Abschnitt 3

1. Definitionen

Auto-girocard-Funktion und Transaktionslimite

Die „auto-girocard-Funktion“ bezeichnet die Funktion eines Zahlungsverkehrsterminals, bei vordefinierten Antwortcodes von Lastschriftzahlungen automatisch, d.h. ohne das Erfordernis einer manuellen Interaktion mit dem Gerät, eine Transaktion im girocard-Verfahren auszulösen.

Nexi wird im Rahmen des CLV+ Zahlungsmodells immer eine Mischung von Lastschrift- und girocard-Transaktionen durchführen.

„Transaktionslimite“ bezeichnen die Möglichkeiten, CLV+ Transaktionen je girocard in Bezug die Betragshöhe, die Anzahl von Transaktionen, den Ort von Transaktionen sowie den Zeithorizont von Transaktionen zu begrenzen. Diese Begrenzungen werden von Nexi dynamisch und auf Basis des mit der Karte bzw. mit der Transaktion verbundenen Ausfallrisikos gesetzt.

Grundsätzlich ist jedweder manueller Eingriff im Sinne der Übersteuerung von Antwortcodes von Transaktionen nicht vorgesehen.

Wird eine Transaktion im girocard-Verfahren abgewickelt, kommen die regulären Fremdggebühren der Deutschen Kreditwirtschaft zum Tragen.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

2. CLV+ Belegtext

Der nachfolgende Belegtext ist verpflichtend zu verwenden:

*Ich ermächtige das ausgewiesene Unternehmen sowie die Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn („Nexi Germany“), Gläubiger-ID **DE82CC00000346626** die fälligen Beträge (Mehrfachmandat) von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Beträge verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Rücklastschriften

Mir ist bekannt, dass jede Nichteinlösung der Lastschrift Bankgebühren sowie etwaige weitere Schadensersatzpositionen auslösen kann. Kommt es zu von mir zu vertretenden Rücklastschriften, verpflichte ich mich, die Bankgebühren und etwaige weitere Schadensersatzpositionen in voller Höhe zu erstatten. Für diesen Fall ermächtige ich Nexi Germany, den Kaufbetrag sowie die vorgenannten Positionen als Gesamtbetrag in bis zu zwei Versuchen von meinem Konto einzuziehen. Die weiteren Einziehungsversuche erfolgen jeweils zwischen 7 und 60 Tagen nach der Rücklastschrift.

Ich weise mein Kreditinstitut unwiderruflich an, bei Nichteinlösung der Lastschrift dem Unternehmen sowie Nexi Germany auf Anforderung meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen.

(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Information

Meine Zahlungsdaten (Kontonummer, Bankleitzahl, Kartenverfallsdatum, Kartenfolgenummer, Datum, Uhrzeit, Zahlungsbetrag, Terminalkennung, Ort, Unternehmen und Filiale) werden zur Kartenprüfung und Zahlungsabwicklung an Nexi Germany weitergegeben. An Nexi Germany wird ferner gemeldet, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst wurde (Rücklastschrift). Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Widerruf einer Lastschrift erklärtermaßen Rechte aus dem zugrundeliegenden Geschäft (z.B. wegen eines Sachmangels bei einem Kauf) geltend gemacht haben, wird die Meldung umgehend gelöscht.

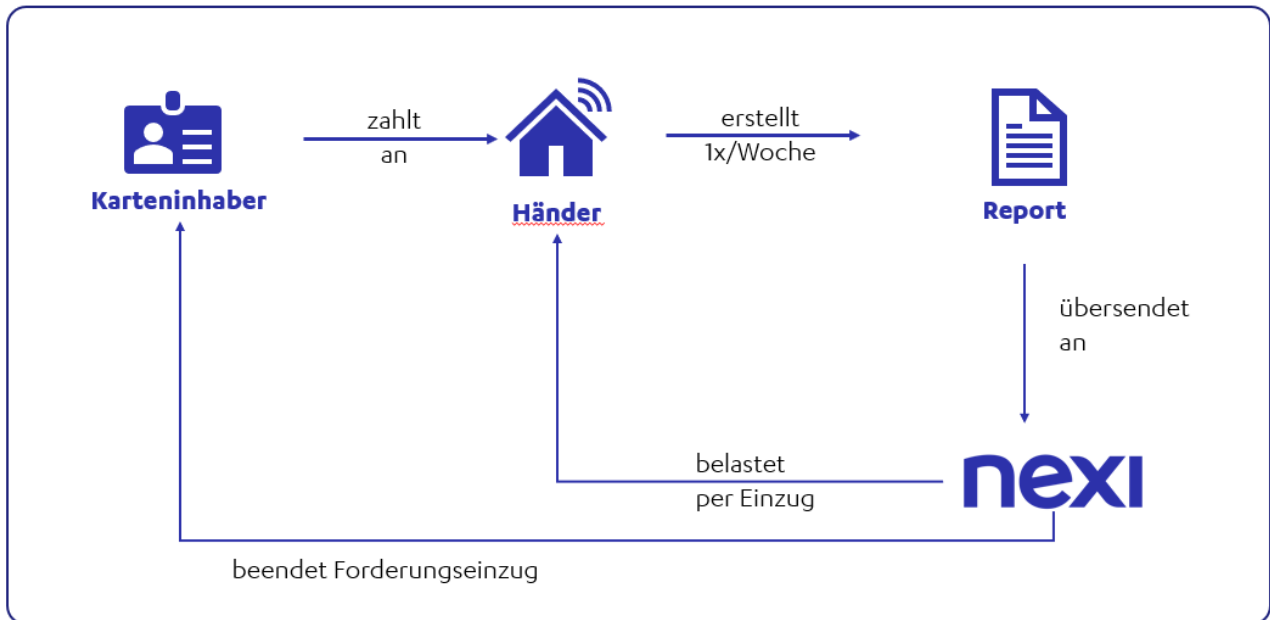
*Zudem werden die Zahlungsdaten zur **Verhinderung von Kartenmissbrauch** und gemeinsam mit den Rücklastschriftdaten zur **Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen** gespeichert und genutzt. Nexi Germany erteilt insoweit auch an andere Händler, die an ihrem System angeschlossen sind, Empfehlungen, ob eine Zahlung im Lastschrift-Verfahren akzeptiert werden kann.*

Soweit eine Zahlung im Lastschrift-Verfahren nicht akzeptiert wird, besteht die Möglichkeit, eine positive Autorisierung durch das kartenausgebende Kreditinstitut vorausgesetzt, mittels girocard-Verfahren die Zahlung bargeldlos vorzunehmen. Weitere Information entnehmen Sie dem Aushangtext.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

3. Prozess Meldung „Selbstzahler“

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Prozess der Selbstzahler:



Prozessbeschreibung:

Zahlt ein Karteninhaber eine Rücklastschrift in der Filiale eines Händlers, so sind die nachfolgenden Schritte unbedingt zu beachten, um einen reibungslosen Prozess sowie einen Stopp der Beitreibungsmaßnahmen zu gewährleisten:

- Kunde zahlt unter Angabe der vollständigen Transaktionsdaten (insbesondere Kaufdatum, Kaufbetrag, Kontonummer und Bankleitzahl (IBAN und BIC)). Nexi empfiehlt einen pauschalen Gebührenaufschlag in Höhe von € 11 auf den Kaufbetrag aufzuschlagen (die Rücklastschriftgebühren).
- Empfehlung Nexi: Zahlungen auf Vorgänge, die mehr als 1 Woche in der Vergangenheit liegen, sollten nicht vom Händler angenommen werden, da in solchen Fällen mit deutlichen Mehrkosten aufgrund des fortgeschrittenen Zahlungsverzuges seitens des Händlers zu rechnen ist. In solchen Fällen sollten die Karteninhaber direkt an Nexi verwiesen werden.
- Der Händler leitet diese Informationen umgehend und tageweise gesammelt an Nexi weiter. Hierfür ist die nachfolgende E-Mail-Adresse zu verwenden: CLV-collection-DACH@nexigroup.com und im Betreff: << „Zahlungsmeldung“ vom „Datum“ für „Händlername“ >> anzugeben.
- Nexi wird sämtliche eingehenden Zahlungsmeldungen sammeln und jeweils zum Ablauf eines Monats abrechnen und von einem vom Händler zu benennenden Konto per Lastschrift einziehen. Je Vorgang werden neben dem Kaufbetrag ebenfalls die entstandenen externen Gebühren (Rücklastschriftgebühren, Adressermittlungsgebühren, Gebühren der Rechtsverfolgung, etc.) eingezogen.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des CLV+ Zahlungsmodells

4. Aushangtext

Kundeninformation zur Kartenzahlung im Lastschrift-Verfahren in Zusammenarbeit mit der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn:

Den jeweils aktuellen Aushangtext stellen wir Ihnen als druckbare Version über den nachfolgenden Link (<https://www.nexi.de/de/legal-footer/datenschutzerklaerung>) in der Rubrik „Datenschutzinformationen für Karteninhaber“ zur Verfügung.

Nexi Germany GmbH / Helfmann-Park 7 / 65760 Eschborn